



Datum 29. Juni 2017
Person Patrick Gisler
Funktion Abteilungsleitung Hoch- u. Tiefbau
E-Mail patrick.gisler@glarus-sued.ch
T (direkt) 058 611 96 73

Text für das Amtsblatt vom 6. Juli 2017

Gemeinde Glarus Süd
Baulinienplan Obmoos, Elm, öffentliche Auflage

Publikation gestützt auf Artikel 25 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes.

Baulinienplan Obmoos, Elm 1:1'000
Festlegung Baulinien auf Parzellen Nr. 399 und 1988

Gemäss Artikel 25 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) sind Sondernutzungspläne anschliessend einer angemessenen Mitwirkung und unter Eröffnung einer Einsprachemöglichkeit öffentlich aufzulegen. Dazu liegen die Planunterlagen während 30 Tagen ab Publikationsdatum im Gemeindehaus in Schwanden während den üblichen Öffnungszeiten auf.

Die Unterlagen umfassen:

- Baulinienplan Obmoos, Elm 1:1'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 RPV

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.glarus-sued.ch eingesehen werden.

Personen, die ein schützwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der aufgelegten Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen ab Publikationsdatum schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erheben.

Departement Werke und Umwelt

